

Politikempfehlungen zur Stärkung nachhaltigen Unternehmenshandelns

Empfehlungen an politische Entscheidungsträger*innen
auf kommunaler, Landes- und Bundesebene im
Rahmen des Forschungsprojekts Regio Trans^{KMU}

Öko-Institut e.V.
Freiburg - Darmstadt - Berlin
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt
www.oeko.de

Autor*innen: Christoph Brunn, Madeleine Böhm, Simon Funcke, Michael Kress-Ludwig, Katharina Papke, Cara-Sophie Scherf, Chantal Ruppert-Winkel

Dieses Policy Paper entstand im Rahmen des Forschungsprojektes Regio Trans^{KMU}, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde.

Dezember 2017



GEFÖRDERT VOM



Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund	5
2.	Fokus: Leitplanken schaffen	5
2.1.	Harmonisierung & Priorisierung von Nachhaltigkeitsanforderungen	5
2.2.	Freiwillige Aktivitäten & Regulierung sind keine entweder-oder-Optionen, sondern komplementär zu nutzen	6
2.3.	Stärkung des sozialen und ökologischen Engagements öffentlicher Einrichtungen	6
3.	Fokus: Nachhaltige Unternehmen unterstützen	7
3.1.	Regulatorische Anreize zur sozialen und ökologischen Ausrichtung von Unternehmen	7
3.2.	Bereitstellung niederschwelliger Unterstützungsangebote	7
3.3.	Etablierung von regionalen Umwelt- bzw. CSR-Netzwerken	8
3.4.	Ökologische und soziale Kriterien für die öffentliche Beschaffung	8
4.	Fokus: Themenspezifische Empfehlungen	8
4.1.	Verbindliche Einführung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette	9
4.2.	ÖPNV & alternative Mobilitätskonzepte stärken	9
4.3.	Energieverbrauch als Entscheidungsfaktor für Gebäude stärken	9
4.4.	Eine Kultur schaffen, die Überlastung von Arbeitnehmer*innen zu reduzieren	10
4.5.	Orientierung & Unterstützung zur Umsetzung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen	10
4.6.	Abfallhierarchie stärken & Einhaltung sicherstellen	11

1. Hintergrund

Eine Transformation hin zu einer nachhaltigeren – also umweltschonenderen und sozial verträglicheren – Wirtschaft ist nur zusammen mit den handelnden Unternehmen möglich. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kommt hierbei eine besondere Rolle zu, denn sie beschäftigen die Mehrheit der deutschen Arbeitnehmer*innen und bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

Untersuchungen im Kreis Steinfurt im Rahmen des Forschungsvorhabens Regio Trans^{KMU} konnten zeigen, dass für die dort ansässigen KMU Umweltbewusstsein und Fürsorge für die eigenen Beschäftigten zwar oftmals gelebte Praxis sind, die Ressourcen für eine systematische Auseinandersetzung mit dem Thema nachhaltige Unternehmensführung jedoch fehlen.

Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Unternehmen seitens Politik und Zivilgesellschaft, Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Handeln zu berücksichtigen. Große Unternehmen stehen zwar stärker im öffentlichen Fokus und beispielsweise auch die in Deutschland ab 2017 geltende nicht-finanzielle Berichterstattungspflicht richtet sich bisher ausschließlich an diese, doch werden viele der Anforderungen bereits heute an KMU im Rahmen von Geschäftsbeziehungen weitergereicht. Dies führt nicht selten zu einer gewissen Überforderung auf Seiten der KMU.

Umso wichtiger ist es für KMU, Unterstützung etwa durch die Region und lokale Netzwerke zu erfahren, um Nachhaltigkeitsaktivitäten – den Anforderungen der unterschiedlichen Stakeholder entsprechend – entwickeln und ausbauen zu können. Der Politik kommt hierbei eine Schlüsselrolle in der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Ausrichtung von KMU zu.

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den im Projekt gewonnenen Erkenntnissen zum Unterstützungsbedarf von KMU und richten sich an politische Entscheidungsträger*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Entsprechend der Zuständigkeiten, können die Handlungsempfehlungen auf all diesen Ebenen mit unterschiedlichen konkreten Schritten umgesetzt werden.

2. Fokus: Leitplanken schaffen

2.1. Harmonisierung & Priorisierung von Nachhaltigkeitsanforderungen

Herausforderung

Unternehmen entscheiden individuell und nach eigenen Abwägungen, oder vor dem Hintergrund vielfältiger Forderungen unter anderem von NGOs, Abnehmern ihrer Produkte etc., welche Nachhaltigkeitsaspekte sie adressieren. Die Auswahl zu priorisierender Nachhaltigkeitsaspekte folgt somit oft keiner systematischen Abwägung verschiedener öffentlicher Güter und Ziele wodurch Unternehmen möglicherweise versäumen, wichtige Themen zu adressieren. Auch zeigen sich viele Unternehmen mit einer solchen Abwägung überfordert.

Handlungsempfehlung

Die Politik sollte einen Rahmen zur Verfügung stellen, innerhalb dessen die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure (Politik, Industrie, Zivilgesellschaft) diskutieren und aushandeln können, welche Nachhaltigkeitsaspekte von besonderer Bedeutung und somit zu priorisieren sind. Dies gilt insbesondere für solche Nachhaltigkeitsaspekte, bei denen es zu Zielkonflikten untereinander kommt, wie etwa anspruchsvolle Anforderungen an Schadstoffgrenzwerte und entsprechende Herkunftsnachweise einerseits sowie Ziele zur Nutzung recycelter Materialien andererseits. Besonders eklatant ist das Fehlen gemeinsam akzeptierter und auf dieser Basis etablierter Ziele und

Prioritäten im Bereich des Umweltschutzes, während es auf Seiten sozialer Aspekte international akzeptierte Konventionen wie etwa die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gibt. In einem weiteren Schritt gilt dies auch für die Datenerfassung und Fortschrittsmessung. Auch diese Entscheidungen werden bislang weitgehend individuell, ggf. auf Basis der Empfehlung verschiedener Leitfäden wie dem der Global Reporting Initiative, getroffen.

Denkbar wären etwa formalisierte regelmäßig statt findende Diskussionsrunden und Workshops mit ausgewählten Vertretern aller o.g. Akteure. In einzelnen Themengebieten oder Industrien existieren solche Ansätze (etwa das Textilbündnis), sie sind bislang aber nicht flächendeckend vorgehen.

2.2. **Freiwillige Aktivitäten & Regulierung sind keine entweder-oder-Optionen, sondern komplementär zu nutzen**

Herausforderung

Bis heute werden freiwillige Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen – gerade in der deutschen Debatte um Nachhaltigkeit in Unternehmen – als Alternative zu verbindlichen Vorgaben, also regulatorischen Ansätzen, gesehen. Dieses Bild schadet nicht zuletzt gerade den Unternehmen, die sich selbst für Nachhaltigkeit engagieren: Statt akzeptierter verbindlicher Vorgaben, sehen sich Unternehmen vielfältigen Anforderungen verschiedenster Akteure ausgesetzt. Insbesondere Unternehmen in höheren Ebenen der Wertschöpfungsketten stehen hier vor großen Herausforderungen, da diese mit besonders vielen Vorgaben und Erwartungen von Seiten ihrer Abnehmer konfrontiert werden.

Handlungsempfehlung

Ein gewisses Maß an verbindlichen Vorgaben schafft Aufmerksamkeit für die betroffenen Themen und klärt somit Prioritäten für Unternehmen. Gleichzeitig schaffen solche Vorgaben einen Standard, auf den sich verschiedene Akteure berufen können. Deshalb ist es zielführend zu allen aus politischer Sicht relevanten Nachhaltigkeitsaspekten zumindest ein Mindestmaß an Regulierung zu nutzen. Dies ist gerade im Bereich der Berichterstattung ersichtlich: Einerseits gibt es nur für wenige große Unternehmen verbindliche und darüber hinaus neben den allgemeinen Themen kaum detaillierte Berichtspflichten. Andererseits werden innerhalb der eigenen Wertschöpfungsketten diverse zum Teil sehr detaillierte Informationen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekten von Lieferanten abgefragt, so dass diese praktisch ohnehin gezwungen sind, zumindest an ihre Abnehmer über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Verbindliche Vorgaben könnten auch hier Möglichkeiten schaffen, sich auf einen Standard zu einigen und Erwartungen zu klären.

Freiwillige Ansätze und Regulierung komplementär zu nutzen bedeutet nicht, alle Themen vollständig mit hohen Standards zu belegen. Aber die Nutzung u.a. von Mindeststandards lenkt die Aufmerksamkeit von Unternehmen auf die politisch gesetzten Themen und führt so auch zur Stärkung weiterer freiwilliger Ansätze.

2.3. **Stärkung des sozialen und ökologischen Engagements öffentlicher Einrichtungen**

Herausforderung

Es liegt oftmals im Ermessen öffentlicher Unternehmen bzw. von Ämtern und Behörden, ob und wie sie sich sozial oder ökologisch engagieren und ob sie darüber kommunizieren. Gleichzeitig hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft. Ob dieser nachgekommen wird, obliegt somit oft der individuellen Entscheidung der Leitung.

Handlungsempfehlung

Soziales und ökologisches Engagement öffentlicher Einrichtungen sollte politisch stärker eingefordert und verbindlich geregelt werden. Die Steuerung des sozialen und ökologischen Engagements durch öffentliche Unternehmen kann z.B. über einen Public Corporate Governance Kodex erfolgen.

3. Fokus: Nachhaltige Unternehmen unterstützen

3.1. Regulatorische Anreize zur sozialen und ökologischen Ausrichtung von Unternehmen

Herausforderung

Unternehmen, die sich intern und extern sowie auf Produktebene konsequent sozial und/ oder ökologisch ausrichten, können sich in vielen Branchen derzeit im Wettbewerb v.a. in Nischen profilieren, haben aber zum Teil Schwierigkeiten auf dem Massenmarkt zu konkurrieren. Darüber hinaus sind sie, abhängig von den umgesetzten Maßnahmen, auch zumindest kurzfristig ggf. Mehrkosten ausgesetzt. Beides erschwert Unternehmen die konsequente soziale und ökologische Ausrichtung ihrer Aktivitäten.

Handlungsempfehlung

Nachhaltiges Engagement, insbesondere die nachhaltige Ausrichtung des Kerngeschäfts, muss sich für Unternehmen lohnen. Für entsprechend aktive Unternehmen können Anreize und Vorteile geschaffen werden, um das Handeln zu „belohnen“. Denkbar sind etwa Vorteile in Bezug auf Mehrwertsteuern, Zölle, Kredite etc.

3.2. Bereitstellung niederschwelliger Unterstützungsangebote

Herausforderung

Unternehmen und insbesondere KMU verfügen oft nicht über das notwendige Wissen oder die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen um das Wissen aufzubauen, ihre Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Es fehlt ein systematischer Ansatz zur Erfassung und Bewertung der bereits umgesetzten Maßnahmen im eigenen Unternehmen und zur Einschätzung, welche Themen für das eigene Unternehmen insgesamt relevant sind bzw. sein könnten.

Handlungsempfehlung

Niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote insbesondere für KMU sollten ausgebaut und gefördert werden. Niederschwellig bedeutet zum einen kostengünstig, also mit einem Aufwand von wenigen Tagen für die Beratung. Gleichzeitig muss die Beratung einem einfach verständlichen Konzept folgen. Von Seiten der Politik kann Unterstützung u.a. durch die Schaffung lokaler bzw. regionaler Anlaufstellen für Unternehmen bereitgestellt werden (wie beispielsweise im Rahmen einiger geförderter Projekte¹ und in einigen Regionen NRW bereits durch sogenannte „CSR-Kompetenzzentren“² umgesetzt). Eine andere Möglichkeit wäre die finanzielle Förderung bei

¹ Insbesondere die zwei beendeten Projekte „Verantwortungspartner“ (<http://www.verantwortungspartner.de/>) und „CSR Regio.Net“ (<https://www.csrregio.net/>) lassen sich benennen.

² Weitere Informationen finden sich unter folgender URL: <https://csr.nrw.de/startseite/>

der Inanspruchnahme entsprechender Beratungsangebote. Auch Verbände und Handelskammern können hier eine Rolle spielen.

3.3. Etablierung von regionalen Umwelt- bzw. CSR-Netzwerken

Herausforderung

Auf der kommunalen Ebene können CSR-Netzwerke (wie etwa ÖKOPROFIT oder Energieeffizienznetzwerke) etabliert werden, die sich durch eine Kooperation zwischen kommunalen Akteuren und Unternehmen auszeichnen und Unternehmen bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten unterstützen können. Regionale CSR-Netzwerke benötigen „Kümmerer“, die teilnehmende Unternehmen akquirieren, Veranstaltungen vor- und nachbereiten und die Moderation durchführen. Außerdem benötigen CSR-Netzwerke eine finanzielle Ausstattung für Personal (→ „Kümmerer“), Räumlichkeiten, Verpflegung, Expertenvorträge etc.

Handlungsempfehlung

Auf regionaler Ebene sollte geprüft werden, ob es bereits Ansätze für CSR-Netzwerke gibt oder welche Akteure (z.B. IHK, Wirtschaftsförderungsgesellschaften o.ä.) sich insbesondere für die Rolle des „Kümmerers“ eignen. Darüber hinaus kann die Gründung neuer Netzwerke durch eine Anschubfinanzierung für die Entwicklungs- und Etablierungsphase gefördert werden. Eine gemeinsame Finanzierung durch staatliche Stellen und Unternehmen vor Ort trägt dazu dabei, Netzwerke dauerhaft zu verstetigen.

3.4. Ökologische und soziale Kriterien für die öffentliche Beschaffung

Herausforderung

Der Umfang sozialer und ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung liegt im Ermessen der jeweiligen Beschaffungseinrichtung. Dabei können einzig in Bezug auf das zu beschaffende Produkt oder die Dienstleistung soziale und/ oder ökologische Kriterien berücksichtigt werden; das allgemeine soziale und/ oder ökologische Unternehmenshandeln darf kein Kriterium sein. Auch werden die Angaben von Unternehmen bzgl. der Einhaltung von Standards (z.B. in Bezug auf Mindestlohn oder ILO-Kernarbeitsnorm) von den Vergabestellen nur sehr selten geprüft. Hinzu kommt, dass die sozialen und ökologischen Kriterien die enthalten sind, aufgrund der Dominanz des Preiskriteriums oftmals nur eine untergeordnete Rolle bei der Bewertung der Angebote spielen. Dies ist insbesondere auf Landes- und kommunaler Ebene festzustellen.

Handlungsempfehlung

Ökologische und soziale Kriterien sollten eine größere Rolle in der öffentlichen Beschaffung spielen. Es sollte geprüft werden, wie Unternehmen, die sich umfassend sozial und ökologisch ausrichten, in Vergabeverfahren bessergestellt werden können. Außerdem kann eine Intensivierung von (stichprobenartigen) Kontrollen sicherstellen, dass nur tatsächlich erfolgte soziale und ökologische Leistungen in die Bewertung einfließen.

4. Fokus: Themenspezifische Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf dem Feedback einzelner Unternehmen im Rahmen des Projektes RegioTrans^{KMU}. Insbesondere stammen diese aus den Rückmeldungen im Laufe der Beratungsgespräche mit einzelnen Unternehmen. Insofern besitzen die folgenden Aspekte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gleichzeitig wurden aber nur solche Punkte aufgenommen, die nicht ausschließlich von einem einzelnen Unternehmen genannt wurden, und bei denen ein allgemeiner

Trend ersichtlich war – auch im Zusammenspiel mit den Ergebnissen anderer Arbeitspakete im Projekt.

4.1. **Verbindliche Einführung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette**

Herausforderung

Viele Unternehmen sind international aktiv und/oder anderweitig in globale Wertschöpfungsketten eingebettet. Gleichzeitig sind die Erwartungen bzw. Anforderungen an Unternehmen an ein verantwortungsvolles Unternehmens- und Lieferkettenmanagement gestiegen und auf unterschiedliche Weise in nationales Recht umgesetzt worden. Deutsche Unternehmen sind dabei nicht nur vom deutschen Gesetz zur nicht-finanziellen Berichterstattung betroffen, sondern etwa auch vom britischen Modern Slavery Act. Die Gesetze sind dabei uneinheitlich in ihren Anforderungen und überfordern insbesondere kleinere Unternehmen, die mitunter indirekt betroffen sind.

Handlungsempfehlung

Es sollte eine verbindliche Lösung geschaffen werden, die Klarheit schafft, bis zu welcher Stufe ein Unternehmen verantwortlich ist und welche Sorgfaltspflichten (Bsp. Policy, Risikoprüfung, Schulungen) es hierfür einzuhalten hat. Die Vorgaben sollten möglichst konkret sein und sich an bestehenden Rahmenwerken wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren. Auch sollten Unternehmen in der Umsetzung der Anforderungen unterstützt werden, etwa hinsichtlich der Identifikation von Risikoländern.

4.2. **ÖPNV & alternative Mobilitätskonzepte stärken**

Herausforderung

Die Erreichbarkeit eines Standorts ist ein wesentliches Merkmal für Arbeitnehmer*innen und Unternehmen. Die mangelnde Verfügbarkeit von ÖPNV in Kreis oder Kommune wird insbesondere von kleineren Unternehmen als Wettbewerbsnachteil und Negativfaktor bzgl. der Mitarbeiter*innengewinnung und -bindung empfunden. Gerade in ländlichen Regionen herrscht häufig noch ein Mangel an gut ausgebauten Angeboten im öffentlichen Personennahverkehr. Zusätzlich wirkt sich die Erreichbarkeit mittels öffentlicher Verkehrsmittel natürlich auch auf die indirekten Umweltwirkungen der Unternehmen aus.

Handlungsempfehlung

Insbesondere in ländlichen Regionen bietet der Ausbau des ÖPNV eine Möglichkeit, die Attraktivität für Unternehmen und Mitarbeiter*innen zu steigern. Da dies nicht flächendeckend wirtschaftlich möglich ist, sollten auch alternative bzw. bedarfsorientierte Mobilitätskonzepte gefördert werden (etwa RufBus, JobBike, Fahrgemeinschaften etc.). Damit wird der ÖPNV auch gegenüber dem Auto gestärkt. Zusätzlich sollten umweltschädliche Anreize, wie etwa das Steuerprivileg für Dienstwagen, überdacht werden.

4.3. **Energieverbrauch als Entscheidungsfaktor für Gebäude stärken**

Herausforderung

Der (Wärme-) Energieverbrauch spielt weiterhin nur eine untergeordnete Rolle bei der Auswahl von Gebäuden (z.B. Bürostandorte). In den meisten Fällen dominiert die kurz- bzw. mittelfristige Verfügbarkeit eines Gebäudes bzw. dessen Lage. Gleichzeitig beeinflusst die Auswahl eines Gebäudes die Umweltbilanz auf viele Jahre hinweg und ist somit einer der zentralen Steuerungsmechanismen zum nachhaltigen Handeln im Energiebereich.

Handlungsempfehlung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen dahingehend angepasst werden, dass sich die energetischen Kosten eines Gebäudes stärker im Markt widerspiegeln. Dies kann unter anderem über die Einbindung entsprechender ökologischer Kriterien bei öffentlichen Vergaben erfolgen.

4.4. Eine Kultur schaffen, die Überlastung von Arbeitnehmer*innen zu reduzieren

Herausforderung

Moderne Arbeitsverhältnisse mit flexiblen Arbeitszeiten, mobiler Erreichbarkeit und Möglichkeiten wie „Home Office“ finden immer stärkere Verbreitung. Im Sinne einer möglichst guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dies auch sowohl von Arbeitgebern als auch Mitarbeiter*innen gewünscht. Gleichzeitig verwischen so die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit und die Arbeitsbelastung steigt. Es wird vermutet, dass auch deshalb eine Zunahme psychischer Erkrankungen wie Burn-Out zu verzeichnen ist. Dies hat verschiedene Gründe, zum Teil geschieht dies aber, weil Personal zur Kosteneinsparung abgebaut wird – zu Lasten der Arbeitsbelastung Einzelner. Überstunden und Überlastung sind so in vielen Branchen zum „Standard“ geworden.

Handlungsempfehlung

Politik und öffentliche Hand sollten dazu beitragen, eine Kultur zu schaffen, in der Überstunden und Überlastung nicht mehr als Standard gelten und eine Begrenzung von Arbeitszeit und psychischer Belastungen einen hohen Stellenwert haben. Bisher existieren zwar gesetzliche Regelungen insbesondere zur Limitierung der Arbeitszeit. Dennoch fehlt eine kohärente Regulierung des Gesamtkomplexes der (psychischen) Überlastung von Arbeitnehmer*innen – und somit ein klares Signal zur Reduzierung von Überlastung am Arbeitsplatz von Seiten der Politik.

Weitere Schritte könnten zum einen stringente Anweisungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie öffentlicher Unternehmen darstellen, mit denen die Vorbildfunktion genutzt wird. Denkbar wären ebenso die Vorgabe, dass im Rahmen der CSR-Berichtspflicht explizit über dieses Thema berichtet werden muss, sowie das Aufgreifen des Themas in politischen Agenden, Strategien und öffentlich finanzierten Aufmerksamkeitskampagnen.

4.5. Orientierung & Unterstützung zur Umsetzung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen

Herausforderung

Befragt nach ihren Prioritäten bzgl. unternehmerischer Aktivitäten im Bereich sozialer Nachhaltigkeit, spielen Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung für viele Mitarbeiter*innen eine wichtige Rolle. Gleichzeitig wird das Thema der Diskriminierung von den Arbeitgebern selbst in vielen Fällen nicht als für ihr Unternehmen relevant oder problematisch betrachtet. Unternehmen fehlen oftmals die praktischen Bezugs- und Ansatzpunkte.

Handlungsempfehlung

Bisherige Ratgeber und Leitfäden, wie etwa bereitgestellt unter www.antidiskriminierungsstelle.de, scheinen das Thema den Unternehmen nicht ausreichend greifbar zu machen oder sind nicht bekannt. Um das Thema stärker im Bewusstsein auch kleiner und mittlerer Unternehmen zu verankern, sollte deshalb verstärkt Wert auf die Kommunikation des Themas gelegt werden. Möglichkeiten wären unter anderem die Berichtspflicht auch hier expliziter zu gestalten und zu spezifischen Punkten verbindlich Informationen generieren zu lassen. Gleichzeitig könnte auch die direkte Un-

terstützung und Beratung von Unternehmen zum Thema Antidiskriminierung noch stärker gefördert werden.

4.6. **Abfallhierarchie stärken & Einhaltung sicherstellen**

Herausforderung

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz sind klare Vorgaben zur Abfallhierarchie enthalten. Diese sollen sicherstellen, dass Abfälle so lange wie möglich stofflich verwertet (recycelt) und nicht direkt verbrannt (energetisch verwertet) oder anderweitig entsorgt werden. Zwar sind Ausnahmen zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen zulässig, in der Praxis dominiert hingegen oftmals einzig die Kostenfrage. Dadurch werden Abfälle verbrannt, die eigentlich noch stofflich verwertet werden könnten. Auch fehlt Unternehmen mitunter der Zugang zu Verwertern bzw. fehlen Informationen dazu, wie und von wem die Abfälle hochrangig verwertet werden könnten.

Handlungsempfehlung

Die gesetzlichen Regelungen sollten dahingehend klar gestellt werden, dass wirtschaftliche Gründe nicht schon dann eine Ausnahme rechtfertigen, wenn eine energetische Verwertung kostengünstiger ist als die stoffliche Verwertung. Erst bei unzumutbaren wirtschaftlichen Belastungen sollten Ausnahmen zugelassen werden. Zur tatsächlichen Durchsetzung der Abfallhierarchie sind außerdem vermehrt Kontrollen notwendig.

Es sollten zudem Wege gefunden werden, Erzeuger und Verwerter zusammenzuführen, um eine Abnahme und stoffliche Verwertung von Ausschüssen und Abfällen zu gewährleisten. Dies könnte beispielsweise über Verbände oder Handelskammern erfolgen. Auch sollten Forschungsprojekte im Bereich Recycling für Materialien gefördert werden, die bislang nur unzureichend stofflich verwertet werden können.